



BORKEN
KREISSTADT

...der richtige Weg

Die Stadt Borken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Stadtplaner/in

(Diplom-Ingenieur/in bzw. Bachelor / Master
- Fachrichtung Städtebau -)

für den Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen.

Ihre Aufgabe:

- Verbindliche Bauleitplanung und Satzungen nach Baugesetzbuch,
- Steuerung und Koordination von Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung,
- Bearbeitung städtebaulicher und stadtgestalterischer Projekte, u. a. von städtebaulichen Rahmen- und Entwicklungsplanungen,
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes,
- Beratung von Bauwilligen und Architekten,
- Vertretung von planerischen Interessen der Stadt Borken im Rahmen der Regionalplanung und bei Planungsvorhaben von Nachbarkommunen
- bei Bedarf Präsentation und Darstellung im Fachausschuss und in der Öffentlichkeit.

Unsere Anforderungen:

- Ein abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur oder Raumplanung jeweils mit dem Schwerpunkt Städtebau,
- gute Fachkenntnisse im beschriebenen Aufgabengebiet, insbesondere Kenntnisse im Planungsrecht nach BauGB und Grundkenntnisse im Bauordnungsrecht,
- Fähigkeiten zum Ausdruck in Text und Bild,
- Teamfähigkeit, Ideenreichtum, Vielseitigkeit und die Bereitschaft zu selbständigem und interdisziplinärem Arbeiten sowie die Bereitschaft, sich neue Aufgabenfelder zu erschließen
- Berufserfahrung in der Bauleit- und Stadtentwicklungsplanung.

Wir bieten:

Einen interessanten Aufgabenbereich mit einer Bezahlung entsprechend der Qualifikation und Erfahrung bis Entgeltgruppe 11 TVöD

Bewerbungen:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **20.03.2010** an den

Bürgermeister der Stadt Borken
Fachbereich Personal, Orga und IKT
Postfach 1764, 46322 Borken

Informationen:

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen, Herr Schnelting (Tel. 02861/939-149) und die Fachbereichsleiterin Personal, Orga und IKT, Frau Nagel (Tel. 02861/939-112), gern zur Verfügung.